

Stundentafel 1 - Sek I - 2025/2026

Bereich	Aufgabenfeld	Fach	Schuljahrgang						Gesamt-Stunden-Zahl
			5	6	7	8	9	10	
A. Pflicht- Unter- richt	A	Deutsch	4	4	4	4	4	3	23
		Erste Fremdsprache	4	4	4	4	3	3	22
		Zweite Fremdsprache	-	4	4	4	4	3	19
		Musik	2	2	2	2/0	0/2	0/2	9
		Kunst	2	2/0	2	0/2	2	2	10
	B	Geschichte	2	0/2 ₂	2/0	2 ₁	2/0	2	9
		Erdkunde	2	0/2	2	0 ₁	2	2 ₁	9
		Politik-Wirtschaft	-	-	-	2	2	2	6
		Religion / Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
	C	Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
		Biologie	2	2/0	0 ₁	2 ₁	2	0/2	8
		Chemie	0 ₁	0/2	2 ₁	0	2 ₁	2	7
		Physik	0/2	2/0	0/2	2	2/0	2	8
		Informatik	0	0	0	0	0/2	2/0	2
		Sport (#Schwimmen)	2	2#	2	2#	2	2	12
		Verfügungsstunde	1	1	-	-	-	-	2
		AG: Profil	1 ₀	1 ₀	-	-	-	-	2 ₀
B. Wahl- unter- richt		Wahlunterricht, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften	+	+	+	+	+	+	+
Schülerpflichtstundenzahl			29 (29)	30 (30)	30 (30)	30 (30)	32 (31)	32 (31)	183 (181)
Verteilung			28/30	30/30	30/30	30/30	32/32	33/31	
Schülerhöchststundenzahl			+	+	+	+	+	+	+

- Dauerhafte Änderung der Stundentafel durch den Schulvorstand (tiefgestellte Zahlen entsprechen der Original Stundentafel 1)
- Das Fach wird in dem Jahrgang nur im ersten oder zweiten Halbjahr unterrichtet
- Kurzfristige Änderung der Stundentafel
- Kürzung der Stundentafel

Studentafel - Sek II - 2021

Bereich	Aufgab enfelder	Fächer	Wochenstunden
Pflichtfä cher	A	Deutsch	3
		fortgeführte Fremdsprache	3
		weitere Fremdsprache ²⁾	3 ³⁾
		Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
	B	Geschichte	2
		Erdkunde	1
		Politik-Wirtschaft	3 ⁵⁾
		Religion, Werte und Normen oder Philosophie ⁶⁾	2
	C	Mathematik	3
		Biologie ⁷⁾	2
		Chemie ⁷⁾	2
		Physik ⁷⁾	2
		Informatik ⁷⁾	2
		Sport	2
		Sporttheorie	1
Wahlpfl ichtfä cher ²⁾	A	Musik, Kunst und Darstellendes Spiel ⁸⁾	3
	B	Geschichte, Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Religion, Werte und Normen sowie Philosophie	
	C	Biologie, Physik, Chemie und Informatik	
		neue, von der obersten Schulbehörde für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer, die an der Schule als Prüfungsfächer eingeführt sind	
Wahlfä cher		Fremdsprache neue, von der obersten Schulbehörde für die gymnasiale Oberstufe zugelassene Fächer Sporttheorie ⁹⁾	
Wahlang ebote		Arbeitsgemeinschaften Förderunterricht	

2) Die Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend besucht haben, sind nicht zur Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache verpflichtet, wenn ein Beschluss nach § 8 Abs. 3 Satz 1 vorliegt und sie am Unterricht in Wahlpflichtfächern teilnehmen.

3) Wer in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu beginnt, hat in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase eine Teilnahmeverpflichtung von vier Wochenstunden. Die Belegungsverpflichtung in der Qualifikationsphase beträgt nach Anlage 2 Fußnote 5 vier Wochenstunden.

4) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist. Die Schülerin oder der Schüler kann ein Fach für die gesamte Einführungsphase wählen oder für das zweite Schulhalbjahr ein anderes Fach als im ersten Schulhalbjahr.

5) Eine Wochenstunde entfällt auf Unterricht zur Beruflichen Orientierung.

- 6) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist am Unterricht in einem anderen Fach teilzunehmen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein, jedoch kein Fach, in dem die Schülerin oder der Schüler ohnehin am Unterricht teilnimmt.
- 7) Die Schülerin oder der Schüler muss drei der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Informatik für die gesamte Einführungsphase wählen.
- 8) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur angeboten werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist.
- 9) Nach § 11 Abs. 7 Satz 1 kann Sport als Prüfungsfach nur wählen, wer in einem Schulhalbjahr zusätzlich Unterricht mit zwei Wochenstunden in Sporttheorie besucht hat